

Stuttgart, den 26.06.2009

Rede/Grußwort von Frau Ministerin Dr. Monika Stolz MdL anlässlich der Fachtagung „Gestufte Kompetenzprofile in der Pflege: Potentiale und Herausforderungen der Zweijährigen Modellausbildung“ am 13. Juli 2009 in Stuttgart, Bosch Haus Heidehof

Sehr geehrter Herr Berg,
sehr geehrte Frau Lauber,
sehr geehrte Damen und Herren Referentinnen und Referenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

unter dem Motto „wir packen es an“ begrüße ich Sie zu der heutigen Fachtagung „Gestufte Kompetenzprofile in der Pflege“ hier im Land, in unserer Landeshauptstadt sehr herzlich. Die Lage dieses schönen Tagungsgebäudes signalisiert uns zugleich den Weitblick, der uns am heutigen Tag und bei unseren Überlegungen zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe leiten soll.

1. Einleitung

Vor etwas mehr als zehn Jahren hat die Robert-Bosch-Stiftung zehn Experten aus Praxis, Ausbildung und Wissenschaft zu einer „Zukunftswerkstatt zur Verbesserung der Pflegeausbildung“ eingeladen. Ergebnis war die Studie „Pflege neu denken“. In dieser Studie wurden mutig neue Wege in der Pflegeausbildung aufgezeigt.

Im Zentrum standen

- eine Abkehr von den bisherigen nach Lebensaltersstufen gegliederten Ausbildungsgängen und hin zu einer generalistischen Ausbildung,
- ein aus fünf Qualifikationsstufen bestehendes Ausbildungsmodell – unter anderem eine zweijährige Ausbildung für eine Fachkraft I und eine vierjährige Ausbildung für eine Fachkraft II,
- eine wissenschaftliche Fundierung des Pflegehandelns und
- schließlich eine Öffnung der Hochschulen für Pflegestudiengänge.

Ich freue mich, dass vier der Expertinnen und Experten der damaligen Zukunftswerkstatt dieser Tagung Impulse geben und sie begleiten. Ich begrüße ganz herzlich

Frau Prof. Christel Bienstein, Universität Witten/Herdecke

Herrn Prof. Dr. Stefan Görres, Universität Bremen

Frau Prof. Dr. Barbara Knigge-Demal, Fachhochschule Bielefeld und

Frau Ursula Matzke, die Pflegedirektorin des Robert-Bosch-Krankenhauses.

Ihnen danke ich zugleich, dass Sie die Entwicklungsprozesse, die von der Zukunftswerkstatt angestoßen wurden, so nachhaltig vorantreiben und begleiten.

2. Es bewegt sich was

„Mut haben, kleine Schritte zu tun“, haben Sie ein Kapitel in „Pflege neu denken“ überschrieben. Ich denke, es hat sich in den vergangenen Jahren einiges bewegt. Mit viel Mut haben wir uns im Land noch vor Inkrafttreten des Altenpflegegesetzes und des neuen Krankenpflegegesetzes daran gemacht, dem „Stuttgarter Modell“ auf den Weg zu helfen. Mit dem „Stuttgarter Modell“ haben sich inzwischen allein bei uns im Land insgesamt 14 Modelle auf den Weg zu neuen Formen der Ausbildung gemacht.

Im Frühjahr ist dann der Nachweis gelungen, dass in einer vierjährigen Ausbildung – vergleichbar der von Ihnen vorgeschlagenen „Pflegefachkraft II“ – alle Inhalte der derzeit drei Pflegeausbildungen vermittelt werden können. Das Bundesfamilienministerium schließlich hat in einem Großmodellversuch unter dem besonderen Aspekt der Altenpflege herausgefunden, dass in einem Curriculum bis zu 90 Prozent der Inhalte aller drei Pflegeberufe abgedeckt werden können.

Längst ist ein Teil der Modellprojekte „erwachsen“ geworden und zeigt Wirkung. Teile des Curriculums des „Stuttgarter Modells“ haben Eingang in den Landeslehrplan für die Krankenpflegeberufe gefunden.

Auch bei der Gestaltung der Prüfungen nach dem neuen Krankenpflegegesetz stand das „Stuttgarter Modell“ Pate. Für die Modelle, die sich bereits in mehreren Durchgängen bewährt haben, haben wir Lösungen gefunden, die eine möglichst ungeschmälerte Weiterführung in Regelausbildungsgängen auf der Grundlage des Altenpflegegesetzes oder des Krankenpflegegesetzes ermöglichen. Und grundständige Pflegestudiengänge sind inzwischen auch auf dem Markt. Mit den neuen Experimentierklauseln können an Hochschulen auf Basis der bisherigen Inhalte erweiterte Kompetenzen zur Ausübung heilberuflicher Tätigkeiten modellhaft vermittelt werden. Damit wird auch die bei Hochschulausbildungen in der Pflege immer wieder problematisierte Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung möglich.

Meine Ministerkolleginnen und -kollegen und ich haben uns die aus den Modellprojekten gewonnenen Erkenntnisse zu Eigen gemacht. Wir haben die Bundesregierung auf der 82. Gesundheitsministerkonferenz am 24. und 25. Juni 2009 in Erfurt aufgefordert, unter Beteiligung der Länder jetzt die Initiative für eine Reformierung der Pflegeausbildungen zu ergreifen. Übrigens: Der Antrag zu diesem GMK-Beschluss war natürlich aus Baden-Württemberg.

3. Weiterentwicklung muss alle Pflegeberufe umfassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bisherigen Bemühungen bei der Weiterentwicklung der Pflegeberufe zielen allesamt ausschließlich auf die dreijährige Fachausbildung und die Etablierung von Hochschulbildungsgängen ab. Was uns aber genauso am Herzen liegen muss ist, dass die in der Regelungskompetenz der Länder liegenden unter dreijährigen Ausbildungen mit den Weiterentwicklungsbemühungen Schritt halten. Was nützt uns eine exklusive Hochrüstung der dreijährigen Fachkraftausbildung für komplexe Pflegesituationen, wenn wir nicht zugleich dafür sorgen, dass eine Ebene darunter – und damit meine ich den großen Bereich der planbaren und gleichförmigen Pflegeleistungen – kein Vakuum entsteht? Ich sehe unsere Aufgabe deshalb genauso in der Weiterentwicklung der ein- und zweijährigen Ausbildungsgänge. Und ich halte es für wichtig, eine angemessene und verlässliche Fachlichkeit von der Helferausbildung bis zur Fachkraftausbildung und auch in den Bereich der akademischen Fachkraft hinein zu gewährleisten.

Wie Sie wissen, gehen wir in Baden-Württemberg derzeit ja noch einen Schritt weiter. Über das spezielle Berufsbild des Servicehelfers und/oder des Alltagsbegleiters wollen wir all das notwendige Drumherum abdecken, das bisher zu einem großen Teil auch von Pflegekräften erledigt werden musste. Seit sich der Bund mit der letzten Novelle zum Krankenpflegegesetz aus der Regelung der Krankenpflegehilfe zurückgezogen hat, hat sich ein Teil der Länder aus der Krankenpflegehilfe verabschiedet. Die Ausbildungsgänge, die die übrigen Länder als Ersatz geschaffen haben, und die durch sie vermittelten Qualifikationen sind unüberschaubar geworden. Schon heute höre ich aus der Praxis, dass man lieber auf Nummer sicher gehe und die Mehrkosten für eine dreijährige Fachkraft in Kauf nehme. Das kann nicht der Weg sein. Auch deshalb nicht, weil wir damit Einstiegsmöglichkeiten in die Pflegeberufe verbauen.

Ich bin deshalb sehr dankbar, dass die Robert-Bosch-Stiftung und das Bildungszentrum am Robert-Bosch-Krankenhaus nunmehr in einem weiteren Modellprojekt dieses Thema aufgreifen. Ich halte es für außerordentlich wichtig, dass Sie die Chancen und Möglichkeiten eines unter dreijährigen Bildungsgangs in der Pflege und die Einsatzmöglichkeiten der Absolventen erforschen und erproben. Dankbar bin ich aber auch dafür, dass die Chancen und Möglichkeiten eines unter dreijährigen Bildungsgangs konsequent wissenschaftlich begleitet und aufbereitet werden. Ich sehe in den Erkenntnissen aus dem Modellprojekt für die Länder eine wertvolle Entscheidungsgrundlage für die notwendige Diversifikation der Pflegeaufgaben innerhalb der einzelnen Berufsgruppen.

Sobald sich erste Ergebnisse abzeichnen, werde ich auf meine Ministerkolleginnen und -kollegen zugehen und – vergleichbar der Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz – auf einen einheitlichen Rahmen für die ein- und zweijährigen Ausbildungsgänge hinwirken.

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen sie mich zum Schluss noch das Vorhaben des Bundes ansprechen, die Zugangsvoraussetzungen für die Krankenpflegeausbildung abzusenken. Es ist in den vergangenen Monaten Gegenstand heftiger Diskussionen in den Ländern und in den Verbänden gewesen. Ich teile die Auffassung der Berufsverbände, dass dies nicht der richtige Weg gewesen wäre, den Absolventinnen und Absolventen der Hauptschulen einen Zugang zu den Pflegeberufen zu ermöglichen. Es ist und bleibt aber ein großes Anliegen der Politik, auch hier im Land – und dies über alle Fraktionen hinweg – diesem Personenkreis einen Weg in die Pflege zu ebnen. Wir in Baden-Württemberg haben für Hauptschulabsolventen einen attraktiven Zugang zur Altenpflege über die Altenpflegehilfeausbildung geschaffen. In der Krankenpflege sind die Ressentiments dafür noch groß. Mit der Lösung, die der Bundesgesetzgeber für die Zulassung zu den Pflegeberufen schließlich gefunden hat, können wir leben. Neben den bisherigen Zulassungsvoraussetzungen wurde noch ein „allgemeiner zehnjähriger Schulabschluss“ in den beiden Pflegegesetzen verankert. In Baden-Württemberg ist dies einem mittleren Bildungsabschluss gleichwertig. Dieses Modell birgt neben der Stärkung der Fachlichkeit auch die Chance, Absolventinnen und Absolventen der Hauptschulen einen noch besseren Einstieg in die Pflegeberufe zu ermöglichen. Verhelfen wir ihm gemeinsam zum Erfolg.

4. Schluss

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in diesem Sinne wünsche ich dem Modell viel Erfolg, der Tagung einen guten Verlauf und reichen Ertrag. Ich danke allen Beteiligten, den Veranstaltern, den Referenten und den Tagungsteilnehmern schon jetzt für ihr Engagement und ihre wertvollen Beiträge.